



## Merkblatt für Visum für Forscher, Gastwissenschaftler und wissenschaftliche Mitarbeiter

### Grundsätzliche Hinweise

- Bitte vorab das Merkblatt „**Grundlegende Informationen zur Visabeantragung**“ lesen
- Das Visum bedarf in der Regel der **Zustimmung** durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden
- Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. **sechs bis acht Wochen**, in Einzelfällen auch länger
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung **nicht** erforderlich – bitte buchen Sie erst **nach Erhalt der Visazusage**.
- Deutsche Honorarkonsuln nehmen **keine** Visumberatung vor
- Die Botschaft behält sich vor zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen anzufordern

Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit führen zu längeren Bearbeitungszeiten und werden daher **nicht** beantwortet.

Forscher\*innen sind Drittstaatsangehörige, die

1. über einen Doktorgrad oder einen geeigneten Hochschulabschluss, der Zugang zu Doktorandenprogrammen ermöglicht, verfügen **und**
2. von einer Forschungseinrichtung ausgewählt und in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates zugelassen werden, um eine Forschungstätigkeit, für die normalerweise ein solcher Abschluss erforderlich ist, auszuüben.

Dazu zählen auch solche Doktoranden, die ausschließlich an einer ausländischen (z.B. chilenischen) Hochschule eingeschrieben sind und zur Forschung einreisen wollen.

Ist die Forschungstätigkeit Bestandteil eines Vollzeit-**Promotionsstudiums**, so ist ein **Visum zu Studienzwecken** zu beantragen (siehe Merkblatt „Studium“).

Nur in Fällen, in denen ein **Arbeitsvertrag** / eine **Forschungsvereinbarung** zwischen der Forschungseinrichtung / Hochschule und dem Doktoranden geschlossen wurde, kann ein entsprechendes Visum als **Forscher/wissenschaftlicher Mitarbeiter** erteilt werden.

Weiterführende Informationen zum Thema Forschen in Deutschland finden Sie hier:  
<https://www.research-in-germany.org>

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und**

**Reihenfolge** bei Vorsprache in der Botschaft vorzulegen. **Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.**

### Vorzulegende Unterlagen (Papierformat A4)

- zwei Antragsformulare, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- zwei aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe Foto-Mustertafel)
- gültiger Reisepass (bei Antragstellung noch mind. ein Jahr gültig und mit mindestens noch zwei komplett freien Seiten)
- zwei Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- zwei Kopien des Krankenversicherungsnachweises **bei Abholung** (gültig ab Einreise für **alle** Schengen-Staaten für den genannten Aufenthaltszeitraum, Mindestdeckung 30.000 Euro)
- zwei Kopien der unterschriebenen Forschungsvereinbarung oder zwei Kopien des unterschriebenen Vertrages zur Durchführung des Forschungsvorhabens bzw. der verbindlichen Arbeitsplatzzusage einer Forschungseinrichtung oder deutschen Hochschule mit folgenden Angaben:
  - Forschungseinrichtung (Name und Anschrift des tatsächlichen Arbeitsortes)
  - Art der wissenschaftlichen Tätigkeit
  - Beschäftigungsart: Vollzeit oder Teilzeit
  - Brutto-Entgelt oder Höhe des Stipendiums (mit Angabe, aus welchen Mitteln das Stipendium gewährt wird) in €/Monat
  - Zeitraum des Anstellungsverhältnisses (befristet bis.../unbefristet)
- zwei Kopien über den Nachweis ausreichender finanzieller Mittel (Merkblatt „Finanzierung“)
  - Für den Aufenthalt in Deutschland müssen dem Antragsteller **monatlich mindestens 947,- €** zur Verfügung stehen. Der Nachweis über diese Mittel ist bei Antragstellung für ein Jahr im Voraus zu erbringen. Bei Antragstellung sind daher finanzielle Mittel in Höhe von **mindestens 11.364,- €** nachzuweisen. Bei Aufenthalten unter 12 Monaten entsprechen die finanziellen Mittel der Monatsanzahl.  
 Beträgt Ihr monatliches Entgelt gemäß Forschungsvereinbarung/ Arbeitsvertrag/ Arbeitsplatzangebot **mindestens 1.621,- €**, kann von einer Sicherung des Lebensunterhaltes ausgegangen werden. Weitere Nachweise sind in diesem Fall nicht erforderlich.
  - Bei Finanzierung per **Sperrkonto**:
  - Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig **vor** der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle **Eröffnungsbestätigung** unter Angabe des eingezahlten **Gesamtbetrages** und des **monatlich verfügbaren Betrages** akzeptiert. Der Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg ohne die o.g. Bestätigung der Bank ist nicht ausreichend.
- Wenn Antragsteller\*in **nicht chilenische Staatsangehörigkeit** besitzt zusätzlich:
- gültiger chilenischer Langzeit-Aufenthaltstitel
- zwei Kopien des gültigen chilenischen Langzeit-Aufenthaltstitel

### Gebühren

- Visumgebühr 75 €, zahlbar in bar in chilenischen Peso (möglichst passend) oder mit Kreditkarte (VISA/ Mastercard) bei Antragstellung

|  |
|--|
| <p>Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.</p> |
|--|